

Meldung gemäß § 26 Absatz 2 Satz 3 KWKG

Zeitraum: 01.01. bis _____.____.20 (Abgabefrist der jährlichen Meldung bis 31.01. des Folgejahres)

Angaben zur Abnahmestelle

Letztverbraucher _____

Ort _____

Fall 1: Letztverbraucher ist Anschlussnehmer und es erfolgt keine Weiterleitung von Strommengen an Dritte (Änderungen werden dem Netzbetreiber unverzüglich mitgeteilt)

Zählpunkt am Netzanschlusspunkt _____

oder

Fall 2: Abnahmestelle des Letztverbrauchers befindet sich in einer Kundenanlage

Name Kundenanlagenbetreiber _____

Zählpunkt am Netzanschlusspunkt _____

ggf. Zählpunkt Abnahmestelle _____

➤ Messstellenbetreiber _____

Wir bestätigen, dass die eichrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Angabe zur Strommenge im Kalenderjahr

aus dem Netz bezogene und selbstverbrauchte Strommenge: _____
kWh

Der Jahresverbrauch, der an der oben genannten Abnahmestelle mehr als 1 GWh beträgt, ist folgender Letztverbraucher-kategorie zuzuordnen:

LV-Kategorie B'

Angaben zum Unternehmen

Name _____

Ansprechpartner _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

Email-Adresse _____

Ort, Datum

Unterschrift